

Sicherlich gehören die von Andrews und Bonta entwickelten RNR-Prinzipien („Risk-Need-Responsivity“) wegen ihres empirisch nachgewiesenen Beitrages zur Rückfallverhinderung zu den für die Bewährungshilfe wichtigen Erkenntnissen der kriminologischen Forschung. Schon 2007 beschäftigte sich unsere Zeitschrift mit ihnen, zuletzt widmete sich das Heft 2/2014 dem „Risiko-Prinzip“ und seiner Relevanz für die Bewährungshilfe. Dort bemerkte Klaus Mayer, „dass die Umsetzung des RNR-Modells bereits bestehende Schwierigkeiten (...) ausgerechnet an der Stelle verschärft, an der es aus der Sicht einiger Kritiker ohnehin schwach ausformuliert ist – beim Ansprechbarkeitsprinzip“ (S. 177). Grund genug also sich in einem Schwerpunkt dem Ansprechbarkeitsprinzip zuzuwenden. Bekanntlich geht es bei diesem um die individuelle Förderung der Fähigkeiten der Klienten, das zu lernen, was sie zur Rückfallverhinderung brauchen. In vorliegendem Heft werden einige Themenfelder angesprochen, die für dieses Prinzip relevant sind:

Zunächst beleuchten *Johann Endres* und *Florian Schwanengel* das Verhältnis von Behandlung und Strafe, die Autoren zeigen die wesentlichen Formen der Behandlung auf und führen empirische Erkenntnisse zu deren Vor- und Nachteilen an. Schließlich stellen sie das RNR-Modell dem Good-Lives-Modell gegenüber und beenden ihren Artikel mit Fragen der Wirkfaktoren und Wirkmechanismen der Straftäterbehandlung.

Ein konkretes Modell der Straftäterbehandlung, das derzeit am Landgericht München I und II erprobt wird, stellt *Joachim Fink* vor. Die Zielgruppe des Modellprojektes „Phoenix“ sind Straftäter mit einer Gewaltproblematik, die einem „Clearingverfahren“ unterzogen werden, damit ihre spezifische Ansprechbarkeit eruiert werden kann. Die anschließende Gruppenmaßnahme will eine methodische Antwort auf die Bedürfnisse des Klienten finden.

Der besonderen Problematik der Motivation im Zwangskontext wendet sich der Artikel von *Patrick Zobrist*. Motivationsprobleme sind in der Praxis häufig anzutreffende „Störungen“ der Lernbereitschaft. Zobrist stellt die Ergebnisse der Evaluation eines Motivationsmanuals vor. Die Ergebnisse ermutigen, auf diesem Weg der Motivationsförderung weiter zu forschen und die Ergebnisse der Praxis nutzbar zu machen.

Der Schwerpunkt wird mit einem Beitrag von *Linda Weinert* abgeschlossen, die sich der Frage der „einfachen Sprache“ widmet. Auch für dieses Hindernis in der Ansprechbarkeit von (insbesondere intelligenzgeminderten) Tätern muss und (wie Weinerts Beitrag zeigt) kann eine methodische Lösung gefunden werden.

Die Beiträge im Schwerpunkt machen einmal mehr deutlich: Die Entwicklung in der Bewährungshilfe ist auf einem guten Weg. Neben verschiedenen Varianten der Risikoeinschätzung entstehen mehr und mehr Modelle und Ideen der Veränderungsarbeit mit Straftätern.

In einem Einzelbeitrag stellen *Heinz Cornel*, *Frieder Dünkel*, *Ineke Pruin*, *Bernd-Rüdiger Sonnen* und *Jonas Weber* ausführlich ihren Vorschlag zu einem Landesrezualisierungsgesetz vor. Stellvertretend für den Ziethener Kreis mahnen sie anschließend in einem Zwischenruf zur Integration von Flüchtlingen als kriminalpräventive Aufgabe.

Das vorliegende Heft wird auf bewährte Weise von *Mario Bachmann* mit einem neuen Beitrag in seiner Rubrik „Gesetzgebung und Rechtssprechung“ beschlossen.